



## **Beschlusskontrolle**

**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018**

**Mündliche Anfrage des Stadtrats G. Koehn (SPD-Fraktion) zur Parkplatzsituation in der Umgebung des Marktplatzes**

### **Antwort der Verwaltung:**

**1. Warum dürfen die Anwohner selbst mit Anwohnerparkausweis nur zwischen 18 und 6 Uhr dort parken?**

In den Parkscheinbereichen im Quartier Schülershof dürfen Bewohner mit Parkausweis Altstadt zwischen 18 und 9 Uhr parken.

In den Parkscheinbereichen zwischen 9 und 18 Uhr mit Bewohnerparkausweis zulässig zu parken, würde das bundesrechtlich vorgegebene Minimum für Jedermann-Stellplätze verletzen, da die reinen Bewohnerbereiche tagsüber bereits 50 % des Parkraums in der Bewohnerparkzone Altstadt ausfüllen. Der Spielraum für die Bewohnerprivilegierung ist ausgereizt; denn die für Bewohner reservierten Flächen sind ohne Parkausweis nicht nutzbar, werden also dem „Jedermann-Verkehr“ entzogen.

**2. Besteht die Möglichkeit, künftig wieder Anwohnerparkausweise zu erhalten, die ganztägig gelten?**

In den meisten Straßen der Altstadt gilt die Bewohnerprivilegierung rund um die Uhr; so auch in weiten Teilen des Schülershof (siehe Übersichtskarte unter [www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/Altstadtparken](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/Altstadtparken)).

**3. Welche kostenfreien Ausweichparkflächen in der fußläufigen Umgebung gibt es?**

Bewohner des Quartiers Schülershof dürfen mit ihrem Parkausweis auf allen für Bewohner reservierten Stellplätzen in der gesamten Altstadt parken.

**4. Und wo existieren ggf. in der Umgebung kostenpflichtige Dauerparkplätze?**

Stellplätze lassen sich grundsätzlich in diversen Parkieranlagen der Innenstadt (z.B. Tiefgarage Spitze/MDR) und auf Parkplätzen wie an der Gerberstraße anmieten.